

Merkblatt Schulbücher

für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs und Förderschulen
des Kreises Herford und für deren Erziehungsberechtigte

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der öffentlichen Schulen in NRW haben unabhängig von ihrem Wohnort einen Anspruch auf Lernmittelfreiheit. Das bedeutet, dass den SuS der Berufskollegs und der Förderschulen des Kreises Herford Schulbücher zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die wichtigsten Aspekte rund um die Ausgabe von Schulbüchern informieren.

Allgemeines

Der Kreis Herford stellt Ihnen als Schülerin bzw. Ihnen als Schüler eines Berufskollegs oder einer Förderschule des Kreises Herford die von der Schule eingeführten Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich zur Verfügung.

Die ausgeliehenen Schulbücher sind Eigentum des Schulträgers! Grundsätzlich sind Sie deshalb einerseits zur *pfleglichen Behandlung* und andererseits zur *Rückgabe der Schulbücher* nach Beendigung des Bildungsganges/des Schulverhältnisses verpflichtet.

Pflegliche Behandlung

Zur pfleglichen Behandlung gehört u.a., dass die ausgeliehenen Bücher eingebunden werden (z.B. durch einen Schutzumschlag). Ferner müssen Sie als Erst- oder Zweitbesitzer eines Buches in einem besonderen Maße auf einen sorgfältigen Umgang mit den Büchern achten. Für beschädigte oder unbrauchbare Schulbücher kann Ihnen der Wiederbeschaffungswert vom Schulträger in Rechnung gestellt werden.

Rückgabe der Schulbücher

Spätestens nach Beendigung des Bildungsganges/des Schulverhältnisses sind Sie dazu verpflichtet, die Schulbücher in gebrauchsfähigem Zustand in der Schule zurückzugeben.

Ein Verlust oder eine unterlassene Rückgabe der Schulbücher kann zu Schadensersatzforderungen seitens des Schulträgers führen. Der Wiederbeschaffungswert der Schulbücher würde Ihnen in diesem Fall in Rechnung gestellt werden. Damit es hierzu nicht kommt, sollten Sie deshalb für eine rechtzeitige Rückgabe der Schulbücher sorgen.

Haben Sie Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulbüros oder an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Schulverwaltung des Kreises Herford.

Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Schulverwaltung sind telefonisch unter ☎ 05221 / 13-1440 oder 13-1441 zu den folgenden Servicezeiten erreichbar:

| | | | |
|--------------------|-----------|-----|-----------|
| Dienstag – Freitag | 08:30 Uhr | bis | 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 Uhr | bis | 16:00 Uhr |

sowie nach vorheriger Vereinbarung und in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien zusätzlich auch Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Rechtsgrundlagen

- **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der zurzeit geltenden Fassung**
- **Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit - Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 24. 5. 2005 (AbI. NRW. S. 226, bereinigt S. 262)**